

# »Rechtslage weiter diffus«

## Dichtheitsprüfung bleibt für UWG Thema

Speng e (SN). Die UWG in Spenge sieht keinen Sinn in der Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen, obwohl das Land daran festhält. Die Spenger Kläranlage sei mehr als ausreichend dimensioniert und erziele eine hervorragende Reinigungsqualität, erklärte UWG-Vorsitzender Ralf Sieker.

Mit einem neuerlichen Erlass versuche das Umweltministerium des Landes NRW, die Wogen beim Vollzug des umstrittenen Paragraphen 61 a des Landeswassergesetzes zu glätten und offene Fragen im Hinblick auf Dichtheitsprüfung und Sanierung privater Abwasserleitungen zu konkretisieren. Nach Auffassung der UWG-Fraktion gelingt das jedoch nur teilweise, bleibt die Rechtslage diffus.

Laut Sieker, Mitglied des Regionalrates, haben sich die Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Grünen in einem gemeinsamen Antrag ausdrücklich zum Ziel einer landesweiten Durchführung der Dichtheitsprüfung bekannt. »Unter Verweis auf bürgerfreundlichere Regelungen in Niedersachsen haben insbesondere auch Mit-

glieder dieser Parteien vor Ort Unterschriftenaktionen zur Abwendung der Dichtheitsprüfung durchgeführt. Jetzt ist endgültig klar, dass sie sich damit im Widerspruch zur eigenen Parteilinie befinden«, sagte er.

Der daraufhin ergangene neue Erlass konkretisiert die Regelungen zur Art und zum Zeitpunkt der Durchführung der Dichtheitsprüfung außerhalb von Wasserschutzgebieten. Ein ungelöstes Problem bleibt nach Auffassung der UWG-Fraktion der Fremdwassereintrag in Mischwassersystemen durch Hausdrainagen. Nach dem Wortlaut des Erlasses ist »die Kenntnis über die Drainageabflüsse eine Grundlage für zukünftige Kanalsanierungsmaßnahmen. Sie bedeutet nicht, dass der Grundstücksbesitzer in jedem Fall den Drainageanschluss zu beseitigen hat.« Durch diese unklare Formulierung werde indirekt eingeräumt, dass es schon aus Kostengründen langfristig gar nicht möglich sei, die vielfach vorhandenen Mischwassersysteme in Trennsysteme umzuwandeln. Der als Umweltrisikoheraufbeschworene Fremdwassereintrag werde somit trotz allen Prüfungsaufwandes zu einem erheblichen Teil weiterbestehen, meint die UWG.